



Shaolin-Kempo-Karate Bad Bentheim e.V.

Traditionelle Kampfkunst neu erleben

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des Vereins zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus gemäß der Niedersächsischen Verordnung vom 30. Oktober 2020 sowie der aktuellen Änderungen (Stand: 31.05.2021)

Der Verein Shaolin Kempo Karate Bad Bentheim e.V. befolgt die aktuelle Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen und legt folgende Regeln fest, welche während der Corona-Pandemie für den Sportbetrieb Gültigkeit haben.

1. Der Verein nützt für die Ausübung seines Sportangebotes während der Corona-Pandemie unter Einhaltung der gültigen Kontakteinschränkungen wieder die öffentlichen als auch privaten Sportanlagen im Freien oder in geschlossenen Räumen. Hierfür stehen die üblichen Trainingszeiten des Vereins zur Verfügung.
2. Als Verantwortliche, aber auch als Ansprechpartner, steht der Vorstand gemäß § 26 BGB zur Verfügung und wird vertreten durch den
 - a) Vorsitzenden
Thomas Kuclo, Im Freesländer 4 in 48455 Bad Bentheim
Tel.: 05922-599228
 - b) stellvertretenden Vorsitzenden
Thomas Barkemeyer, Brockmannstr. 29 in 48529 Nordhorn
Tel. 05921-7099305
3. Alle Anwesenden werden für die Rückverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette namentlich in einem Trainingsbuch erfasst. Die Daten werden nicht digital gespeichert. Sie dürfen nur im Bedarfsfall und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt bzw. die zuständige Behörde weitergegeben werden. Spätestens vier Wochen nach der letzten Trainingsteilnahme der betreffenden Person werden ihre angegebenen Daten gelöscht / vernichtet.
4. An dem Sportangebot des Vereins interessierte Personen möchten sich bitte zwecks Terminabsprache für ein kostenloses Probetraining mit dem Vorstand in Verbindung setzen.

Mail: info@shaolin-kempo-karate.de

Telefon : 05922-599228

Dabei ist die Nennung des vollständigen Namens, der Adresse sowie der Telefonnummer für die Rückverfolgbarkeit einer eventuellen Infektionskette zwingend erforderlich. Sollte ein Termin nicht wahrgenommen werden können, bitten wir um rechtzeitige Nachricht sowie Vereinbarung eines neuen Termins.

Die Daten werden nur für die Rückverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette und für die Dauer von maximal vier Wochen nach der letzten Trainingsteilnahme gespeichert. Sie werden nur im Bedarfsfall und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt bzw. die zuständige Behörde weitergegeben und spätestens vier Wochen nach der letzten Trainingsteilnahme der betreffenden Person gelöscht.

5. Bei Anzeichen einer Erkrankung wie zum Beispiel Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Schnupfen etc. dürfen die betroffenen Personen nicht am Training teilnehmen.
6. Alle Trainingsteilnehmer ab dem 15. Lebensjahr müssen einen aktuellen (min. 24 Stunden alten) negativen Coronatest vorweisen. Alternativ hierzu kann unter einem Vieraugenprinzip ein Selbsttest vom Leistungserbringer überwacht werden. Ein Testnachweis ist der getesteten Person auszustellen. Hierbei werden personenbezogene Daten erfasst und nur für den Bedarfsfall gespeichert.
7. Beim Zutritt zur Sportanlage sind die Hände an den vorhandenen Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
8. Warteschlangen und Engpässe sind in den Zuwegungen zu vermeiden.
9. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt nur mit einem Mundschutz und darf nur durch den gekennzeichneten Eingang bzw. Ausgang erfolgen.
10. Es ist sicherzustellen, dass der Trainingsraum mit möglichst viel Frischluft gelüftet wird.
11. Während des Trainings darf der Mundschutz abgenommen werden.
12. Zuschauer*Innen bleiben aufgrund der Risikominimierung weiterhin ausgeschlossen.
13. Die Nutzung von Umkleidekabinen sowie der Dusch- und Waschräumen ist durch den Betreiber der Sportstätten geregelt.
14. Die Trainingsteilnehmer*Innen verzichten auf Fahrgemeinschaften, sofern sie nicht in einem Haushalt leben.
15. Versammlungen vor oder in der Sportstätte sowie vor, während oder nach dem Training sind zu meiden.
16. Räume, in denen Trainingsgeräte aufbewahrt werden, dürfen nur von einer Person bzw. von mehreren Personen eines gemeinsamen Haushaltes betreten werden.
17. Genutzte Geräte sind nach jeder Trainingseinheit gemäß der Infektionsschutzmaßnahmen zu desinfizieren.
18. Mit der Nutzung der Vereinsangebote erklären sich die Teilnehmer mit den o.g. Verhaltensregeln einverstanden. Zuwiderhandlungen werden mit dem vorübergehenden Ausschluss aus dem Trainingsgeschehen geahndet.
19. Alle weiteren Hygienevorschriften, die zur Eindämmung der Infektion mit dem Corona-Virus beitragen, sind einzuhalten und sind der gültigen Verordnung zu entnehmen.
20. Änderungen aufgrund einer möglichen Aktualisierung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vorbehalten.

Bad Bentheim, 04.06.2021

gez. Der Vorstand